

Solidarität zwischen Deutschen

Unter Solidarität versteht man das Zusammengehörigkeitsgefühl von Menschen mit ähnlichen Interessen, mit übereinstimmenden Anschauungen oder von gemeinsamer Herkunft, dann das aus dieser Verbundenheit entspringende Eintreten füreinander und die Unterstützung insbesondere der schwächeren Glieder, ebenso alles Handeln, das durch das Bewußtsein bestimmt ist, daß aus der Gemeinsamkeit eine gegenseitige Verbindlichkeit erwächst, und das auf Förderung des Wohls dieser Gemeinschaft bedacht ist. Wer sich mit einem anderen solidarisch erklärt, bekennt sich nicht nur zu dessen Auffassungen und Zielen, sondern übernimmt auch die Verpflichtung, für den anderen und dessen Anliegen einzutreten und das Seine zu dieser Interessengemeinschaft mit ihm beizutragen.

Aus christlicher Sicht stellt die Gesamtheit aller Menschen eine solche Gemeinschaft dar; darum dürfte deren Wohl insgesamt wie das ihrer einzelnen Glieder niemand gleichgültig sein. Aber innerhalb dieser größten Solidargemeinschaft gibt es eine Vielfalt anderer, verbunden etwa durch gemeinsame Überzeugungen wie die Religionsgemeinschaften, durch ähnliche soziale Interessen wie Berufsverbände oder gesellschaftliche Klassen oder auch wie die Geschlechter, durch gemeinsame Herkunft oder Geschichte wie Kulturen, Völker, Nationen. Dieser Verbindungen sind außerdem unterschiedlich intensiv, je nachdem, ob sie enge oder weitere Kreise umfassen. So stehen sich die Mitglieder einer Pfarrgemeinde näher als die einer Diözese und die einer Landeskirche näher als die der Weltkirche; umgekehrt nimmt die Verbundenheit ab von der Familie zur Gemeinde, zum Kreis, zum Land, zum Staat und zum Völkerverband. Für die Solidarität besagt das, daß der einzelne der ihm näheren Gemeinschaft und ihren Mitgliedern auch mehr verpflichtet ist als Fernerstehenden.

So hat es einen guten Sinn, daß wir von dem Gebot der Nächstenliebe sprechen. Zugleich aber darf nicht übersehen werden, daß Jesus auf die Frage, wer denn mein Nächster sei, mit dem Beispiel vom barmherzigen Samariter antwortet. Der Samariter gehört einem anderen Volk und einem anderen religiösen Bekenntnis an als der Überfallene, um den er sich solidarisch kümmert. Damit wird deutlich, daß die Solidarität nicht an den Grenzen eines engeren Zirkels haltmachen darf, daß vielmehr jeder Mensch zum Nächsten wird, der gerade auf Hilfe angewiesen ist. Die größere Not des Hilfsbedürftigen bringt ihn gleichsam näher als die sonst enger Verbundenen, die der Hilfe im Vergleich zu ihm weniger bedürfen. Daher kann nicht nur der Egoismus eines einzelnen, sondern auch die abgekapselte Besorgtheit einer Gruppe, die nur um ihre eigenen Interessen und Nöte kreist, gegen die Pflicht zur Solidarität verstoßen.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Vereinigung der Deutschen in einem gemeinsamen Staat ist nun des öfteren von der Solidarität zwischen ihnen die Rede. Meist soll damit an die Bürger der Bundesrepublik appelliert werden, deren Hilfsbereitschaft gefragt ist, da sie im Durchschnitt ökonomisch erheblich besser dastehen als ihre Mitbürger in der DDR. Dabei ist die Bezeichnung Mitbürger von einer politischen Vorentscheidung abhängig, denn als Mitbürger ist neben dem, der in der gleichen Stadt lebt, nur der zu bezeichnen, „der dem gleichen Staat angehört“. Wer also den DDR-Bewohnern nicht die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik zuerkennt, dürfte sie nach dem maßgeblichen deutschen Universalwörterbuch des Duden auch nicht Mitbürger nennen. Andererseits ist jedoch diese Bezeichnung für die Einforderung der Solidarität nicht unerheblich, denn man ist den Angehörigen der gleichen Nation – von sonstigen Verbundenheiten abgesehen – zunächst mehr zu Solidarität verpflichtet als anderen gegenüber. Wichtiger als der Titel Mitbürger ist daher die ihn stützende Überzeugung, zum gleichen Volk, zur gleichen Nation zu gehören.

Zu einem Volk und einer Nation werden die Menschen aber nicht, wie Rassenideologien fälschlich behaupten, vor allem durch biologische Gegebenheiten. Die Grenzen zwischen Völkern und Nationen zieht allein die Geschichte. Diese Geschichte, nämlich die des Nationalsozialismus, hat bei uns die Begriffe Nation und Volk in Verruf gebracht, so daß sich Solidarität nicht zusehr darauf stützen kann, wenn auch das Wort Volk an Prestige gewonnen hat, seit es in den Rufen „Wir sind das Volk“ und „Wir sind ein Volk“ die Novemberrevolution der DDR prägte. Dennoch ist es vor allem die gemeinsame Geschichte der Deutschen, die aus ihnen eine eigene Solidargemeinschaft bildet. Diese umfaßt – gerade aus christlicher Sicht – auch Solidariät mit den Schuldiggewordenen; das besagt weder Anerkennung einer Kollektivschuld noch gar Billigung der Taten oder Haltungen, die diese Schuld ausmachten, aber das schließt etwa die gemeinsame Verpflichtung zur Wiedergutmachung ein, die auch die Mitglieder der Solidargemeinschaft trifft, die selbst keinen Teil an dieser Schuld hatten. Das gilt vor allem gegenüber der Schuld der Nationalsozialisten, das gilt aber entsprechend auch für alles, was im SED-Staat an Unmenschlichkeit vorgekommen ist.

Es überrascht zwar nicht, daß ein Widerstreben gegen die Kosten genährt wird, die eine Vereinigung bringen könnte; denn das Goldene Kalb ist ein Hauptgötze unserer Gesellschaft, und in seiner Verehrung sind wir uns durchaus weithin mit den Bewohnern der DDR einig, obwohl diese Einigkeit keine Solidarität stiftet, sondern sie eher verhindert. Wir sollten uns daher bewußt sein, daß die Solidarität unter Deutschen andere Wurzeln braucht und hat, eben vor allem die gemeinsame Geschichte, aus der sich ergibt, daß uns – im Vergleich zu anderen – mit der Forderung nach Solidarität unter Deutschen eine mühsamere, aber wohl auch dringlichere Aufgabe gestellt ist, von der Geschichte gestellt – und das heißt, christlich gesagt, von Gott gestellt.

Albert Keller SJ